



GRÜNBERGER HEIMAT — ZEITUNG — WOCHE

AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT DER STADT GRÜNBERG

UND DER STADTTEILE · BELTERSHAIN · GÖBELNROD · HARBACH · KLEIN-EICHEN · LARDENBACH · LEHNHEIM · LUMDA · QUECKBORN
REINHARDSHAIN · STANGENROD · STOCKHAUSEN · WEICKARTSHAIN · WEITERSHAIN

23. Dezember 2018

Nr. 51 | 166. Jahrgang



Amtliche Bekannt- machungen

Ehrung der Bürger bei Ehe- und Altersjubiläen

Auch im Jahr 2018 werden Ehe- und Altersjubilare mit einer Urkunde des Ministerpräsidenten, des Landkreises Gießen sowie des Magistrates der Stadt Grünberg geehrt.

Da der Stadtverwaltung nicht alle Ehejubiläen bekannt sind, insbesondere wenn die Ehe nicht in Grünberg geschlossen wurde, bitten wir die Jubilare oder deren Angehörige, die Jubiläen alsbald, spätestens bis sechs Wochen vor dem Jubiläumstag, bei der Stadtverwaltung Grünberg, Zimmer 32, Rabegasse 1, oder bei den Ortsvorstehern in den Stadtteilen zu melden und die Heiratsurkunde vorzulegen.

Infrage kommen goldene, diamantene und eiserne Hochzeit sowie der 90., 95., 100. und jeder weitere Geburtstag.

Bei den Altersjubilaren wird ab dem 70. Geburtstag und danach jeder fünfte weitere Geburtstag veröffentlicht. Sollten Sie keine Veröffentlichung bzw. Weitergabe Ihrer Daten anlässlich Ihrer Alters- und Ehejubiläen wünschen, haben Sie das Recht auf Einrichtung einer gebührenfreien Übermittlungssperre. Diese beantragen Sie bitte bei der Stadtverwaltung Grünberg, Fachbereich III, Einwohnermeldeamt.

Grünberg, im Dezember 2018

Der Magistrat der Stadt Grünberg/Hessen
Frank Ide, Bürgermeister

Freiwillige Feuerwehr Grünberg

Hauptversammlung –
Anträge zur Tagesordnung

Am Samstag, dem 26. Januar 2019, um

20.00 Uhr, findet im großen Saal der Galushalle die Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Grünberg e. V. statt. Anträge zur Tagesordnung sind von den Mitgliedern bis zum 3. Januar 2019 schriftlich beim Vorstand an die Adresse Feuerwehr Grünberg, Gerichtsstraße 10, 35305 Grünberg, einzureichen.

Freiwillige Feuerwehr Grünberg

Der Vorstand

Hinweise zum Abbrennen des Silvesterfeuerwerks

Beachtung der Sprengstoffverordnung beim Abfeuern von Feuerwerkskörpern, zuletzt durch Artikel 290 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert

Böllern ist verboten im Nahbereich von Reet- und Fachwerkhäusern

Da es in der Vergangenheit in deutschen Städten durch Feuerwerkskörper wiederholt zu Großbränden mit erheblichen Personen- und Sachschäden bis hin zu Todesfällen gekommen ist, verweisen wir auf die aktuelle Rechtslage für das Abfeuern von Silvester Feuerwerk. Nach § 23 Abs. 1 der Sprengstoffverordnung ist das Abbrennen pyrotechnischer Gegenstände in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altersheimen sowie Reet- und Fachwerkhäusern verboten.

Als bundesrechtliche Verordnung gilt dieses Verbot unmittelbar in allen deutschen Städten und Gemeinden. Die Gemeinden müssen in Form einer Bekanntmachung auf die Vorschriften der Verordnung hinweisen. Für Grünberg bedeutet das in der Praxis, dass das Zünden von Feuerwerkskörpern im historischen Altstadtbereich und auch in den Stadtteilen in der Nähe von Fachwerkhäusern und sonstigen leicht brennbaren Gebäuden verboten ist. Und wo auf geeigneten Freiflächen geböllert werden darf, ist ein ausreichender Sicherheitsabstand zu allen Arten von Gebäuden einzuhalten.

Ferner sollen Raketen nicht aus lose am Boden stehenden Flaschen abgefeuert werden,

da diese allzu leicht umfallen können. Die Flaschen sollten immer in einem leeren Flaschenkasten fixiert sein, damit die brennende Rakete niemals in eine andere Richtung fliegt und Menschen verletzen oder Gebäude in Brand stecken kann.

Feuerwerkskörper dürfen zwar gekauft, aber nicht mehr überall gezündet werden. Insofern bitten wir sie um einen verantwortungsbewussten Umgang mit den Feuerwerkskörpern.

Die Polizei des Polizeipräsidiums Mittelhessen wird insbesondere in der Silvesternacht in den Altstadtbereichen im Rahmen des Streifendienstes entsprechend den personellen Möglichkeiten auf die Einhaltung dieses Verbots achten.

Beseitigung der Feuerwerksreste

Feuerwerke, die an den geeigneten Örtlichkeiten abgebrannt werden, sind immer wieder interessant und schön anzuschauen. Was am Neujahrsmorgen nicht so schön anzuschauen ist, sind die übriggebliebenen Feuerwerksreste. Daher bitten wir Sie, den Feuerwerksabfall zusammen zu kehren und fachgerecht zu entsorgen.

Grünberg, den 17. Dezember 2018

Stadt Grünberg

Örtliche Ordnungsbehörde

Frank Ide, Bürgermeister

Gebührenordnung zur Fried- hofs- und Bestattungsordnung der Stadt Grünberg

Gebührenordnung zur Friedhofsordnung der Stadt Grünberg

Aufgrund der §§ 5 Nr. 6 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 7. 3. 2005 (GVBL. I S142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Juni 2018 (GVBl. S 291) der §§1 bis 5a, 10, und 11 des Hessischen Gesetzes über die Kommunale Abgaben (KAG) vom 24. März 2013 (GVBL. S. 134), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Mai 2018 (GVBL. S 247) und des § 36 der Friedhofsordnung der Stadt Grünberg vom 27. Juni 1996, hat die Stadtverordnetenversammlung

in der Sitzung vom 12. Dezember 2018 für die Friedhöfe der Stadt folgende Gebührenordnung zur Friedhofs- und Bestattungsordnung der Stadt Grünberg beschlossen:

I. Gebührenpflicht

§ 1

Gebührenerhebung

Für die Benutzung der städtischen Friedhöfe und ihrer Einrichtungen werden für Leistungen nach der Friedhofsordnung der Stadt Grünberg vom 27. Juni 1996 Gebühren nach Maßgabe dieser Gebührenordnung erhoben.

§ 2

Gebührend Schuldner

Die Schuldner der Gebühren für Leistungen der Friedhofsordnung sind

- bei Erdbestattungen diejenigen Personen, die nach bürgerlichem Recht die Bestattungskosten zu tragen haben.
Das sind:
Die Erben des beizusetzenden Verstorbenen, der überlebende Ehegatte, die als unterhaltspflichtig in Betracht kommenden Verwandten in gerader Linie, der Haushaltsvorstand, der Inhaber des Grabes.
- Bei Umbettungen und Wiederbestattungen die Antragsteller,
- diejenigen Personen, die sich der Stadt gegenüber zur Tragung der Kosten verpflichtet haben.
Mehrere Verpflichtete haften als Gesamtschuldner.

§ 3

Fälligkeit der Gebühren

- Die Gebühren werden bei Inanspruchnahme der Leistungen nach der Friedhofsordnung fällig, und zwar mit der An-

meldung des Todesfalles bzw. mit der Beantragung der Leistung.

- Die Gebühren sind sofort nach Anforderung an die Stadtkasse Grünberg zu zahlen.

§ 4

Rechtsmittel

- Gegen die Heranziehung zu den Gebühren sind die Rechtsmittel nach den jeweiligen gültigen Bestimmungen über die Verwaltungsgerichtsbarkeit gegeben.
- Durch die Einlegung eines Rechtsmittels gegen die Heranziehung zu Gebühren nach dieser Gebührenordnung wird die Verpflichtung zur Zahlung nicht aufgehoben.

§ 5

Beitreibung

Sämtliche Gebühren, die nach dieser Gebührenordnung erhoben werden, unterliegen der Beitreibung im Verwaltungsvollstreckungsverfahren nach den Bestimmungen des Hessischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes vom 4. Juli 1966 (GVBl. S. 151 ff) im landesrechtlichen Beitreibungsverfahren.

§ 6

Aufrechnung

Aufrechnungen gegen Gebühren, die nach dieser Gebührenordnung erhoben werden, sind nur im Rahmen der allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen zulässig.

II. Gebühren

§ 7

Gebühren für die Benutzung der Friedhofskapelle, Leichenhalle und der Kühlzellen

Für die Benutzung der Friedhofskapelle in der Kernstadt, den Leichenhallen in den Stadtteilen sowie der Kühlzellen werden folgende Gebühren erhoben:

- | | |
|---|---------|
| a) Friedhofskapelle (Kernstadt) | 50,00 € |
| b) Heizungszuschlag | 25,00 € |
| c) Leichenhalle (Stadtteile) | 15,00 € |
| d) Benutzung der Kühlzelle, je angefangener Tag | 25,00 € |

§ 8

Bestattungsgebühren

- Für die Bestattung werden folgende Gebühren erhoben:
 - Für die Bestattung eines Erwachsenen oder eines Kindes vom 5. Lebensjahr ab
 - a) in einem Reihengrab/ Erdbestattung 1.050,00 €
 - a) jede weitere Belegung 1.250,00 €
 - b) eines Kindes unter fünf Jahren
 - a) in einem Reihengrab/ Erdbestattung 550,00 €
 - b) anonyme Erdbestattung 550,00 €
 - a) in einem Wahlgrab/ Erdbestattung 550,00 €
 - b) jede weitere Belegung 650,00 €
- Für die Beisetzung von Urnen werden folgende Gebühren erhoben:
 - a) in einem Urnenreihengrab 450,00 €
 - b) anonyme Urnenbestattung 450,00 €
 - a) in einem Urnenwahlgrab/ I. Belegung 450,00 €
 - b) jede weitere Belegung 450,00 €
 - in einem Reihen-/Wahlgrab/Erdbestattung 450,00 €
- Abweichend von den in Absatz 1 und 2 genannten Gebührensätzen werden erhoben:

Für Bestattungen an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen die doppelte Gebühr, es sei denn, gesetzliche Gründe liegen vor, die eine Bestattung an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen erforderlich machen.



Wichtige Telefonnummern

Notrufe – Notfalldienste

Polizeistation Grünberg: Tel. 06401/91430
Überfall, Verkehrsunfall: Tel. 110
Zentrale Leitstelle des Landkreises Gießen für den Brandschutz, Katastrophenschutz und Rettungsdienst: Tel. 0641/794973-0
Feuerwehr/Rettungsdienst-Notruf: Tel. 112
Feuerwehr Grünberg: Tel./Fax 06401/7810

Stadtverwaltung Grünberg

Tel. 06401/8040, Fax 06401/804103
Bürgerhaus Gallushalle,
Hausmeister M. Theiß: Tel. 0151/46132127
Frauenbeauftragte Kirstin Theiß:
Tel. 06401/804113,
E-Mail: k.theiss@gruenberg.de
Kinder- und Jugendbüro: Tel. 06401/903230
Behindertenbeauftragte Bärbel Babutzka,
Siedlungsstraße 6, Grünberg-Lumda:
(nach 17.00 Uhr) 06401/4048849
Flüchtlingsbeauftragte Ulrike Lux,
Tel. 06401/804-111,
E-Mail: u.lux@gruenberg.de

Wasser-, Energieversorgung

Wasserwerk: Tel. 06401/91110,
Handy 0163/8111022
Oberhessen-Gas,
Friedberg: Tel. 0180/1006427

Ortsgericht Grünberg I

Sprechzeiten Do. von 16.30 Uhr bis 18.00 Uhr
im Rathaus 1. Stock sowie nach Vereinbarung:
Tel. 06401/7268

Schiedsamt

Tel. 06401/903190

Forstamt

Revierförsterei Grünberg (gesamter Stadtwald):
Tel. 0641/460460-0

Pflegedienste

Haus der Senioren: Tel. 06401/9210
Häusliche Alten- und Krankenpflege:
Tel. 06401/1733 oder 0172-6709948

Soziale Einrichtungen

Diakonisches Werk (Soziale Beratungsstelle):
Tel. 06401/223114-0
Sozialer Pflegedienst MOBI: Tel. 06401/91090
Jugend- und Drogenberatung
(Beratungszentrum): Tel. 06401/90236
Seniorenbüro Grünberg: Tel. 06401/22311414
Grünberger Tafel: Tel. 06401/22311418
Grünberger Klamotte: Tel. 0176/92113733
Beratungs- und Koordinationsstelle für ältere und pflegebedürftige Menschen, Kleine Mühl-gasse 8, Gießen: Tel. 0641/9790090
Pflegetützpunkt Landkreis Gießen, Kleine Mühl-gasse 8, Gießen: Tel. 0641/20916407
VdK-Kreisverband Gießen: Tel. 0641/9696899

Nahverkehr

Anruf-Linien-Taxi (ALT), Firma Holzapfel:
Tel. 0171/4909700

Hessenweiter zahnärztlicher Notdienst

Tel. 01805/607011

§ 9**Umbettungsgebühren**

Für die Ausgrabung einer Leiche wird die Gebühr in Höhe der festgestellten Kosten erhoben.

§ 10**Erwerb von Nutzungsrechten an Wahlgräbern für Erdbestattung und Urnenwahlstellen (Grabkauf)**

1. Für den Erwerb von Nutzungsrechten an Wahlgräbern für Erdbestattung auf 30 Jahre sind zu entrichten:

	mit	ohne
	Fundament	Fundament

1. Für eine Grabstelle	1.275,00 €	1.125,00 €
2. für zwei Grabstellen	2.550,00 €	2.250,00 €

3. für jede weitere Grabstelle	1.250,00 €	1.125,00 €
--------------------------------	------------	------------

2. Für den Erwerb von Nutzungsrechten an Urnenwahlstellen, Urnenrasen- Wahlgrabstellen auf 30 Jahre werden erhoben:

1. Für eine Grabstelle	565,00 €
2. für zwei Grabstellen	1.125,00 €
3. für jede weitere Grabstelle	565,00 €

4. für die Überlassung einer Urnenrasen-Wahlgrabstelle (zweistellig)	1.275,00 €
--	------------

3. Für die Verlängerung der in Absatz 1 und 2 bezeichneten Nutzungsrechte auf die Dauer von je 1 Jahr sind folgende Gebühren zu zahlen:

1. Bei Wahlgräbern für Erdbestattung	30,00 €
2. bei Urnenwahlstellen	20,00 €

§ 11**Erwerb von Nutzungsrechten an Reihengräbern für Erdbestattung, Urnenreihengräbern und Urnenrasen-Reihengrabstellen**

Für die Überlassung von Reihengräbern für Erdbestattung, Urnenreihengräbern und Urnenrasen-Reihengräbern zur Beisetzung von Leichen solcher Personen, die in § 3 (2), Ziff. 1 bis 3 der Friedhofsordnung der Stadt Grünberg vom 27. Juni 1996 genannt sind, werden erhoben:

1. für die Überlassung eines Reihengrabes	375,00 €
2. für die Überlassung einer Urnenreihengrabstelle	188,00 €
3. für die Überlassung einer Urnenrasen-Reihengrabstelle	450,00 €

§ 12**Gebühren für Grabräumungen**

1. Kommen die Berechtigten ihrer Verpflichtung zur Entfernung der Anlagen auf Grabstellen nach Ablauf der Nutzungsrechte oder der Ruhefristen trotz zweimaliger schriftlicher Aufforderung nicht nach, werden diese Arbeiten von der Friedhofsverwaltung ausgeführt.

2. Die Gebühren für diese Arbeiten werden in Höhe der festgesetzten Kosten erhoben.

§ 13**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2019 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Satzung der Stadt Grünberg und die der jetzigen Stadtteile und früheren selbständigen Gemeinden außer Kraft.

Grünberg, 13. Dezember 2018

Der Magistrat der Stadt Grünberg
Frank Ide, Bürgermeister

Hinweis auf die Meldepflicht von Hunden im Gebiet der Stadt Grünberg

Wer im Gemeindegebiet der Stadt Grünberg einen Hund hält, sich einen Hund zulegt oder mit einem Hund zuzieht, ist nach der geltenden Hundesteuersatzung der Stadt Grünberg verpflichtet, diesen anzumelden. Jeder Hundehalter ist nach § 10 Abs. 2 der Hundesteuersatzung verpflichtet, seinen Hund innerhalb von zwei Wochen nach Aufnahme, unter Angabe der Rasse, bei der Stadtverwaltung an- bzw. abzumelden. Hundewelpen, die der Halter durch Geburt seiner Hündin hält, sind ab dem Alter von drei Monaten steuerpflichtig und ebenfalls innerhalb von zwei Wochen anzumelden. Die Meldepflicht gilt auch für Hunde, für die nach § 6 eine Steuerbefreiung, oder nach § 7 eine Steuerermäßigung gewährt wird.

Bei einem Wohnortwechsel ist der Hund innerhalb von zwei Wochen bei der Stadt Grünberg abzumelden und in der neuen Gemeinde anzumelden.

Die Hundeanmeldung bei der Stadtverwaltung kann persönlich, beim Steueramt der Stadt Grünberg, Stadthaus, 2. Stock, Zimmer 20/21 oder telefonisch unter der Nummer 06401/804-133 oder -135 vorgenommen werden. Die Formulare zur An- und Abmeldung von Hunden sind auch auf der Internetseite der Stadt Grünberg zu finden: www.gruenberg.de unter der Rubrik Rathaus und Bürgerservice, Service, Antragsvordrucke.

Grünberg, den 6. 12. 2018

Frank Ide, Bürgermeister

Bericht des Magistrates

gemäß §§ 50 (3) i. V. m. 66 (2) HGO zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 12. Dezember 2018

I. Bericht aus der Verwaltung**Innere Verwaltung, allgemeine Rechtsangelegenheiten**

Gemäß §§ 14 und 15 des Hess. Gleichberechtigungsgesetzes – HGIG wurde Frau Kirstin Theiß, wohnhaft Walpergasse 15,

35305 Grünberg-Stangenrod, für die Dauer von sechs Jahren (1. 12. 2018 bis 30. 11. 2024) als interne Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte bestellt.

Liegenschafts- und Gebäudemanagement

Die Firma Linkamp, Völlinghauser-Straße 39-41, 59609 Anröchte, hat auf der Grundlage des Angebotes vom 17. 10. 2018 den Auftrag für die Abbrucharbeiten zweier Gebäude inklusive Rodungsarbeiten in der Dienbergstraße 18 und 20 in Reinhardshain erhalten.

Mittel stehen unter dem Produkt 11106, Maßnahme Nr. 003, Finanzkonto 84182100 zur Verfügung. Weitere Mittel werden im Nachtragshaushalt eingestellt.

Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen

1. Das Ing.-Büro, IRE-Gießen, Grüninger Weg 23a, 35415 Pohlheim, hat auf der Grundlage des Honorarangebotes vom 27. 9. 2018 den Auftrag für die Fachplanung Heizung/Lüftung/Sanitär für den Umbau AWO-Freizeitheim in eine Kindertagesstätte, ohne den Bereich Großküche, erhalten.

2. Das Ing.-Büro, IRE-Gießen, Grüninger Weg 23a, 35415 Pohlheim, hat auf der Grundlage des Honorarangebotes vom 27. 9. 2018 den Auftrag für die Fachplanung Elektro für den Umbau AWO-Freizeitheim in eine Kindertagesstätte, ohne den Bereich Großküche, erhalten.

Die jeweiligen Mittel stehen unter dem Produkt 36101, Maßnahme Nr. 004, Finanzkonto 84285100 zur Verfügung.

Förderung der Jugendarbeit

Die Firma Blei GmbH & Co. KG, Münsterer Straße 2, 35447 Reiskirchen, hat auf der Grundlage ihres Angebotes vom 5. 9. 2018 den Auftrag für die Erd-, Maurer- und Abbrucharbeiten für die Herstellung einer Notausgangstür inkl. Treppenabgang am DGH Beltershain, erhalten.

Die benötigten Mittel stehen unter dem Produkt 36201, Kostenstelle 1012802, Finanzkonto 61610000 zur Verfügung.

Abwasserbeseitigung

Das Ingenieurbüro Müller GmbH & Co. KG, Eiserne Hand 9, 35305 Grünberg, hat auf der Grundlage seines Honorarangebotes vom 25. 7. 2018 den Auftrag über die Ingenieurleistungen für die Erschließung des Baugebietes »Kartenstück« in Harbach, 3. Bauabschnitt – Kanalbauarbeiten im Trennsystem – erhalten.

Mittel stehen unter dem Produkt 53801, Maßnahme Nr. 029, Finanzkonto 84285200, zur Verfügung.

Gemeindestraßen

Das Ingenieurbüro Müller GmbH & Co. KG, Eiserne Hand 9, 35305 Grünberg, hat auf der Grundlage seines Honorarangebotes vom 25. 7. 2018 den Auftrag über die Ingenieurleistungen für die Er-

schließung des Baugebietes »Kartenstück« in Harbach, 3. Bauabschnitt – Straßenbauarbeiten – erhalten.

Mittel stehen unter dem Produkt 54101, Maßnahme Nr. 006, Finanzkonto 84285200, zur Verfügung.

Förderung des ÖPNV

Die Verkehrsbetriebe Rüdiger Winter, Biebertal, haben auf der Grundlage des Angebotes vom 11. 10. 2018 den Auftrag zur Durchführung des Stadtbusverkehrs »Kleiner Grimmicher«, Linie 71, ab 9. 12. 2018 erhalten. Die Laufzeit des Vertrages beträgt drei Jahre, inkl. Samstagsverkehr.

Mittel stehen bei Produkt 54701, Sachkonto 61000000 zur Verfügung.

Bewirtschaftung des städtischen Waldes

Der Auftrag zur Instandsetzung von Forstwirtschaftswegen in der Gemarkung Grünberg wurde gemäß beschränkter Ausschreibung vom 26. 6. 2018 an das Unternehmen Hinterlang GmbH & Co. KG, Hauptstraße 71, 35080 Bad Endbach vergeben. Vom Regierungspräsidium Darmstadt wird eine Zuwendung für forstwirtschaftliche Infrastruktur zur Instandsetzung von Wirtschaftswegen gewährt.

Tourismus

Das Ingenieurbüro Ohlsen hat auf Grundlage seines Honorarangebotes vom 17. 10. 2018 den Auftrag der Objektplanung Verkehrsanlagen über die Leistungsphasen 5-8 für den Ausbau des Radwegenetzes R7 zwischen Göbelrod und der Kernstadt Grünberg erhalten.

Mittel stehen unter dem Produkt 57501, Maßnahme 002 zur Verfügung. Durch Hessen Mobil wurden Fördermittel bis maximal 80 % der zuwendungsfähigen Summe zugesagt.

II. Bericht der Stadtwerke Grünberg

1. Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie die Abwicklung des Vermögensplanes im Wirtschaftsjahr 2018

Für den Wirtschaftsplan 2018 der Stadtwerke Grünberg ergibt sich zum Stichtag 30. 9. 2018 folgendes Buchungsvolumen:

Erfolgsplan

	30.09.2018	Vorjahresvergleiche:	
		30.09.2017	30.09.2016
a) Erträge	733.842,65 €	726.659,82 €	745.756,08 €
b) Aufwendungen	381.867,01 €	379.676,05 €	393.298,72 €
c) Saldo	+ 351.975,64 €	+ 346.983,77 €	+ 352.457,36 €

Bei den Erträgen setzt sich die, gegenüber dem Vorjahreswert, leicht ansteigende Tendenz auch im 3. Quartal 2018 fort. Da auch die Aufwandsseite entsprechend dem Stand des vorangegangenen Quartals gegenüber dem Vorjahr leicht ansteigt, verbleibt ein mit den beiden Vorjahreswerten in etwa vergleichbarer, positiver Saldo.

Aufgrund der bisherigen Ergebnisentwicklung ergibt sich keine Notwendigkeit zur Änderung von Planansätzen. Auf die Erstellung eines Nachtrages zum Wirtschaftsplan 2018 wird daher verzichtet.

Vermögensplan

a) Einnahmen (Einzahlungen) 141.793,91 €
b) Ausgaben (Auszahlungen) 526.865,20 €
c) Saldo - 385.071,29 €

Der Einzahlungsbetrag entfällt auf Wasseranschlussbeiträge für verkaufte Bauplätze sowie auf Erstattungszahlungen für Grundstücksanschlusskosten überwiegend im Baugebiet Baumgartenfeld III.

Der Auszahlungsbetrag enthält anteilige Tilgungsraten. Die übrigen Investitionsauszahlungen entfallen auf die Erneuerungsmaßnahme in der Industriestraße Queckborn, auf den Ringschluss Birkenalle in Weithain, auf die Stadtmühle in der Kernstadt, auf die Seentalstraße in Lardenbach sowie auf die Beschaffung von Wasserzählern und die Erneuerung von Hausanschlüssen.

2. Durch die Betriebsleitung

im 3. Quartal 2018 erteilte Aufträge:

In dem Berichtszeitraum 1. Juli bis 30. September 2018 wurden durch die Betriebsleitung außerhalb der bestehenden Rahmenvereinbarung nachfolgende Aufträge erteilt:

- Heinrich Geissler GmbH & Co. KG, An der Wohra 1 – 3, 35274 Kirchhain; Stadtteil Seenbrücke – Wasserleitungsverlegung Vogelsbergstraße -Bohrspülung
- Dipl.-Ing. Volker Heine, Ringstr. 52, 35440 Linden-Leihgestern – Wasserleitungserneuerung und Umbau der Einspeisung im Bereich der Stadtmühle – Auftragsvergabe der Grenzsanzeige Grünberg, den 13. November 2018

Frank Ide, Bürgermeister

Abbuchung der Anzeigengebühr von Ihrem Konto

Wenn Sie Gelegenheitsanzeigen telefonisch oder schriftlich in Auftrag geben, dann nennen Sie uns bitte immer Ihre genaue Anschrift mit Bankverbindung (Sparkasse, Postscheck).

Die Anzeigengebühr wird dann von Ihrem Konto abgebucht.

Rechnung und Überweisung entfallen. Der Einzugsbeleg ist gleichzeitig Rechnungsbeleg und enthält alle erforderlichen Angaben.

Falls Sie trotzdem eine Rechnung benötigen, geben Sie es bitte an.

Traueranzeigen und Danksagungen

Wir beraten Sie gerne



Gerade in solchen Momenten die richtigen Worte zu finden, ist nicht immer einfach.

Wenden Sie sich deshalb vertrauensvoll an unsere Mitarbeiter oder Ihr Bestattungsinstitut, wenn Sie Hilfe beim Formulieren und Gestalten Ihrer Traueranzeige oder Danksagung benötigen.

Mittelhessische Druck- und Verlagshaus GmbH & Co. KG, Gießen
Marburger Straße 20,
Telefon 0641/3003-0

In eigener Sache

Wir weisen unsere Inserenten und Leser darauf hin, dass aus technischen Gründen für die HZ aktuell alle Anzeigenaufträge und Textmanuskripte bis **spätestens Montag, 17.00 Uhr**, dem Verlag vorliegen müssen.

Später eingehende Anzeigen- und Textvorlagen können erst in der darauf folgenden Woche veröffentlicht werden.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Mittelhessische Druck- und Verlagshaus GmbH & Co. KG, Gießen

Öffnungszeiten des Museums im Spital

Grünberg (mt). Das Museum im Spital ist Heiligabend und am ersten Feiertag geschlossen. Am zweiten Weihnachtsfeiertag ist von 14 bis 17 Uhr geöffnet.